

1. Der Garantiegeber (Hersteller in Zusammenarbeit mit dem Importeur-ROOMIX.DE) garantiert eine gute Qualität und den ordnungsgemäßen Betrieb des Fahrzeugs und haftet nur für verdeckte Mängel am Material. Der Garantiegeber ist verpflichtet, ein vollwertiges Fahrzeug an den Käufer zu übergeben.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die periodischen Inspektionen/Wartungen des Fahrzeugs in einer Fachwerkstatt (bzw. der von ROOMIX.DE angebotenen mobilen Werkstatt) durchführen zu lassen.
3. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel des Fahrzeugs, die aufgrund falscher Verwendung, oder dem nicht beachten der Betriebsanleitung passieren, sowie der unsachgemäßen Lagerung sowie Gebrauch. Sie gilt auch bei zufälligen Ereignissen nach der Lieferung nicht. Für den zuverlässigen Betrieb, empfehlen wir die Verwendung von Ölen der Marke Romet/Junak/Zipp. Die Parameter finden Sie in der Bedienungsanleitung.
4. Die Garantie erstreckt sich nicht auf:
 - a) regelmäßige Inspektionen
 - b) den Austausch von Teilen, die durch natürliche Benutzung im Betrieb abgenutzt werden, darunter: alle Gummi-Teile, Zündkerzen, Dichtungen, Glühbirnen, Lampenschirme, Lampen und Scheinwerfer, Sicherungen, Reifen, Bremsbacken und Bremsbeläge, Batterien, Felgen, Kupplung, Filter, technische Flüssigkeiten, Werkzeuge, Graphit-Bürsten, Antriebsritzel, Antriebsketten, Seilzüge (Gaszug, Bremszug, Schaltzug, Kupplungszug etc.), Kunststoffteile des Gehäuses.
 - c) Motorräder die nicht zum benannten Zweck sondern Rennen und Rallyes, oder als auch zur Vermietung verwendet werden.
 - c) Motorräder die beschädigt oder zerstört werden in Folge eines Unfalls oder Zusammenstoßes.
 - d) jegliche Schäden die durch eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung entstanden sind.
 - e) Motorräder die geändert oder modifiziert wurden und ein Eingriff festgestellt wurde.
 - f) Störungen oder Schäden die aufgrund der Installation von Teilen oder Zubehör, das nicht vom Hersteller empfohlen wurde entstanden sind.
 - g) Motorräder die nicht gemäß der beiliegenden Betriebsanleitung genutzt worden sind.
 - h) Motorräder die nicht der regelmäßigen technischen Kontrolle unterzogen worden sind.
 - i) Motorräder die durch unbefugte Personen gewartet worden sind.
 - j) Motorräder die für andere Zwecke als diejenigen, für die Sie entwickelt und bestimmt worden sind, benutzt wurden.
 - k) verchromte Elemente, Beschädigung der Sitzbank, Befestigungssystem des Gepäckraumes bzw des Gepäckregers, Lackierung, Elemente aus Aluminium, Einwirkung der atmosphärischen Faktoren oder mangelnde ordnungsgemäße Wartung.
 - l) Defekte und Fehlfunktionen, die nicht an den Händler innerhalb von 7 Tagen nach Ihrer Entdeckung weiter geleitet worden sind.
 - m) Fehler die infolge falscher Reparaturen oder Änderungen durch einen nicht autorisierten Service entstanden sind (sonst haftet die beauftragte Werkstatt)
 - n) die Benutzung von ungeeigneten Ölen oder Kraftstoffes.
 - o) Dichtungen der Teleskopgabeln/Stoßdämpfer aufgrund der normalen Abnutzung.
5. Elemente, deren Empfang subjektiv sein kann z.B. Motorgeräusche, Gangschaltungsprobleme in der Einfahrphase etc. bleiben als nicht Garantierelevant und somit für die Überprüfung und abschließende Bewertung der Garantiegeber überlassen. Berücksichtigt werden diese nur, wenn dieser Punkt nicht mit den Angaben der Norm zustimmt.
6. Der Garantiegeber hat das Recht auf Verweigerung der Garantie- bzw. Gewährleistung wenn der Kunde die original Rechnung und/oder der Wartungsbuch oder deren Duplikat nicht vorzeigen kann, oder wenn Dokumente unlesbar sind. Bei Verlust oder Beschädigung der Dokumente kann ein Duplikat durch den Händler auf Wunsch des Kunden erstellt werden mit Daten über die Anzahl der bereits getätigter Wartungen bzw. Reparaturen.
7. Die Garantie gilt auf dem Gebiet Deutschlands. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate, oder 6000 km, je nachdem welcher der Faktoren vorher erreicht wird und beginnt mit dem Kaufdatum. Dieses ist in der Rechnung oder Wartungsbuch bestätigt.
8. Ansprüche wegen Mängel am Fahrzeug müssen innerhalb 7 Tagen an Ihren Verkäufer gemeldet werden. Die Rechte aus der Garantie beinhalten nicht das Recht des Kunden, die Erstattung der im Zusammenhang mit dem Ausfall und damit entstandenen Kosten, einschließlich des Transports zur nächster autorisierten Werkstatt zu verlangen.
9. Die Reparatur des defekten Fahrzeugs sollte rechtzeitig und nicht später als innerhalb 24 Arbeitstagen erfolgen. Im Falle der Komplexität des Fahrzeugmangels sowie der Notwendigkeit, dass der Garantiegeber die Erstellung von Gutachten über die Ursachen des Fahrzeugschadens und/oder anderer nicht sofort ersichtlichen Hindernisse durchführt, kann die Reparaturfrist vom Garantiegeber gegebenenfalls verlängert werden.
10. Die Entscheidung, das Fahrzeug fehlerfrei durch ein neues zu ersetzen, trifft der Hersteller nur dann wenn das fehlerhafte Fahrzeug aus technischen Gründen nicht repariert werden kann.
11. Der Kunde sollte sicherstellen, dass der Verkäufer einen Eintrag für den gekauften Fahrzeug in der Garantiekarte vorgenommen hat (Name, Fahrzeugtyp, Rahmennummer, Kaufdatum, Kundendaten) bzw. eine Rechnung erstellt hat. Die Garantiekarte sollte ordnungsgemäß ausgefüllt sein. Andernfalls kann es annulliert werden und Serviceleistungen im Rahmen der Garantie werden nicht erbracht.
12. Die gewährte Garantie gilt nur und ausschließlich zusammen mit dem beigefügten Kaufnachweis/Rechnung.
13. Der Garantiegeber ist in erster Linie der jeweilige Hersteller in Kooperation mit dem Importeur ROOMIX.DE.
14. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Gerichtsstand von ROOMIX.DE, Amtsgericht Gütersloh, Friedrich-Ebert-Straße 30, 33330 Gütersloh